

(In der Ungar. Revue sind 758 resp. 704 angegeben; die im Auslande erschienenen sind aber eben nicht in Ungarn erschienen, wenn auch in ungarischer Sprache.)

Es entfällt also auf 11 947 ungarisch sprechende Individuen je 1 ungarische Zeitung, auf 11 237 deutsch sprechende je 1 deutsche, auf 62 211 slavisch sprechende je 1 slavische und auf 86 037 rumänisch sprechende je 1 rumänische Zeitung.

**Untersuchung von Papier-Prüfungs-Apparaten.** — Die Königl. Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten in Berlin erließ folgende Bekanntmachung:

Die Königliche mechanisch-technische Versuchsanstalt wird ermächtigt, auf Antrag von Behörden und Privaten die Untersuchung von Papierprüfungsapparaten auszuführen und über den Befund nach dem in den Mitteilungen aus den Königlichen technischen Versuchsanstalten abgedruckten Schema amtliche Atteste auszustellen.

Diese Untersuchungen haben den Zweck, die Richtigkeit und Zuverlässigkeit beziehentlich die Fehler der Vorrichtungen für die Kraft- und Dehnungsmessung festzustellen, den Grad der Richtigkeit der für diese Messungen benutzten Maßstäbe, sowie die Fehler und Mängel in der Ausführung der Apparate und ihrer einzelnen Teile anzugeben. Die Ergebnisse werden, soweit als möglich, in Zahlenwerten mitgeteilt.

Den Interessenten soll hiermit Gelegenheit gegeben werden, sich von dem Grade der Richtigkeit und Zuverlässigkeit ihrer Apparate bei sachgemäßer Behandlung zu überzeugen.

Die Untersuchungen können auf die Prüfung vollständiger Apparate, auf die Nachprüfung der wesentlichen Teile bereits geprüfter Apparate (Federn, Maßstäbe u. s. w.), sowie auf die erste Prüfung einzelner Apparatteile (Federn, Maßstäbe u. s. w.) erstreckt werden.

Als Gebühr wird für einen ganzen Apparat der Satz von 20 bis 120 M. bestimmt, für die Nachprüfung einzelner Teile eines bereits geprüften Apparates der Satz von 10 bis 20 M., für die Prüfung einzelner Teile eines noch nicht im ganzen geprüften Apparates der Satz von 20 bis 60 M.

Berlin, den 23. Dezember 1886.

Königliche Kommission  
zur Beaufsichtigung der technischen Versuchs-Anstalten.  
Schulz.

**Englands Büchereexport nach Australien.** — Der Büchereexport Englands nach Australien betrug vom 1. Januar bis 31. August v. J. 24 306 Cwt (1 Cwt = Hundredweight = 50,8 Kilo) für 4912 £, und zwar nach:

	Cwt	£
Victoria . . . . .	8719	für 1201.
Neu-Süd-Wales . . . . .	8684	" 2468.
Süd-Australien . . . . .	1549	" 60.
Queensland . . . . .	1058	" 17.
West-Australien . . . . .	254	" —.
Tasmanien . . . . .	599	" —.
Neu-Seeland . . . . .	3443	" 1166.

(Publ. Circ. No. 1176.)

### Personalnachrichten.

Gestorben:

Am 15. Oktober v. J. starb in Tokio (Jeddo) in Japan der hervorragende Bremer Kaufmann H. Ahrens, Mitinhaber der großen deutschen Buchhandlung H. Ahrens & Co. in Tokio. Der Verstorbene war soeben aus Bremen dort eingetroffen, als ihn die Cholera dahintraffte.

## Anzeigebblatt.

(Anserate von Mitgliedern des Börsenvereins, sowie von den vom Vorstand des Börsenvereins anerkannten Vereinen und Korporationen werden für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum mit 8 Pf., alle übrigen mit 16 Pf. berechnet.)

einseitig.

zweispaltig.

dreispaltig.

(Mehrspaltige Anzeigen sind nur zulässig in den Abteilungen »Fertige Bücher« und »Künftig erscheinende Bücher«.)

### Gerichtliche

### Bekanntmachungen.

[2835] Handelsregistereinträge.

Den Buchhändlern Richard Kundmüller und Hermann Bach, beide hier, ist Kollektivprotura für die Handelsgesellschaften

Heinrichshofen'sche

Verlags- und Kunsthandlung

und

Heinrichshofen's Buch- u. Musiksortiment hier erteilt und unter Nr. 847 bez. 848 des Prokurenregisters eingetragen.

Magdeburg, den 12. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht. Abteilung 6.

Das seither unter der Firma

Keppel & Müller zu Wiesbaden

betriebene Handelsgeschäft ist mit allen Aktiven und Passiven infolge Erbgangs an die minderjährige Tochter des verstorbenen Inhabers Johannes Müller, nämlich Frieda Müller zu Wiesbaden, vertreten durch ihren Vormund Gottfried Müller zu Bergisch Gladbach übergegangen und wird von derselben unter der bisherigen Firma zu Wiesbaden fortbetrieben.

Zum Prokuristen der Firma ist der Buchhändler Carl Böger zu Wiesbaden bestellt worden.

Demzufolge ist heute die Firma Keppel & Müller im Firmenregister unter Nr. 710 gelöscht und daselbst unter Nr. 865 auf den Namen der jetzigen Inhaberin, sowie die dem Carl Böger erteilte Procura in das Prokurenregister unter Nr. 203 eingetragen worden.

Wiesbaden, den 11. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht. Abteilung VIII.

[2836] Im Vollstreckungsverfahren gegen den Buchhändler Leo Seiz dahier wurde dessen unter der Firma „Georg Wenger'sche Buchhandlung, Theresienstraße 7 in München“ geführtes Bücherlager teilweise von einem meiner Klienten ersteigert.

Zu dessen Auftrage fordere ich jene Herren Buchhändler, welche Kommissionsartikel von der genannten Georg Wenger'schen Buchhandlung reklamiert haben oder reklamieren, hiermit auf, ihr Eigentum bis längstens 15. Februar entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei Hausmeister Näf, Theresienstraße 7 in München, auszusuchen und in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wegen Räumung des Lokals die Veräußerung vorgenommen werden mußte.

München, den 10. Januar 1887.

Der kgl. Advokat und Rechtsanwalt  
Reißle.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

#### Verkaufsanträge.

[2837] In einer größeren Stadt Mitteldeutschlands (ca. 50 000 Einwohner) steht ein bedeutenderes Sortimentsgeschäft, verbunden mit feinem Reisegeschäft, wegen andauernder schwerer Erkrankung des derzeitigen Besitzers zum Verkauf. Der Umsatz der letzten Jahre beträgt ca. 70 000 M. bis 75 000 M. jährlich; das Geschäft erfreut sich eines ungefähr 50jährigen ehrenvollen Bestehens. In Anbetracht der Sachlage resp. der schweren und andauernden Krankheit des Besitzers wird der Kaufpreis ein außerordentlich mäßiger sein; jedoch bittet man, es möchten nur Selbstreflektenten, welche über genügende Mittel disponieren, sich sub # 1983. an die Exped. d. Bl. um Auskunft wenden.

[2838] Eine forstwirtschaftliche und holzindustrielle Wochenschrift, die von Oberförstereien und Maschinenfabrikanten zur Publikation benutzt wird und nicht an den Ort gebunden, ist sofort wegen Arbeitsüberbürdung für 3000 M. zu übernehmen. Besonders für Buchhändler mit Forstverlag und Druckerei eine günstige Acquisition. Offerten unter O. W. 716. durch die Exped. d. Bl.